

# Hilfe für epilepsiekrankte Kinder und deren Eltern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **80 (1983)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838750>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechstklässler?» «Haben Sie Unterlagen für meine Diplomarbeit zum Thema Alkoholismus im Alltag der Gesundheitsschwester?» Auf die meisten Fragen hat die SFA Antworten. Über Alkohol-, Tabak- und Drogenprobleme gibt es schriftliche Unterlagen: Mehr als 80 000 Bücher, Broschüren und Flugblätter hat die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme 1982 versandt.

### **Die SFA macht Alkoholpolitik**

Weniger Staat ist heute ein häufig gehörtes Schlagwort, und seit jeher ist der Schweizer empfindlich gegen alles, was nach «Bevormundung des Bürgers» aussieht. Für viele haben deshalb politische «Massnahmen zur Beeinflussung des Alkoholkonsums zum vornherein etwas Anrühiges, denn wer möchte sich schon gerne vorschreiben lassen, was er zu tun hat. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle alkoholpolitischen Anliegen, die die SFA in der Öffentlichkeit vertritt, sehr populär sind. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass gesetzliche Massnahmen sehr oft wirkungsvoll sind. Genau wie Aufklärung und Erziehung wichtig sind, braucht es ebenfalls sinnvolle gesetzliche Massnahmen zur Verhinderung des Alkoholmissbrauchs und zur Förderung der Gesundheit. Dies ist auch in Zukunft ein Leitsatz der SFA.

### **Die SFA in den roten Zahlen**

Weil das Verständnis für Prävention, für Verhütung auf dem Gebiete der Alkohol- und Drogenprobleme steigt, nehmen auch die von aussen an die SFA herangetragenen Aufgaben immer mehr zu. Die SFA braucht deshalb auch mehr Mittel von Gönnern, um ihre Tätigkeit ohne Leistungsabbau fortsetzen zu können. Von Bund und Kantonen sind gegenwärtig keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten. Um so wichtiger sind deshalb die Spenden von Männern und Frauen, denen die Bestrebungen zur Förderung der Gesundheit wichtig sind. Postcheckkonto SFA, Lausanne, 10 – 261. SFA

### **Hilfe für epilepsiekranke Kinder und deren Eltern**

Am 24./25. September führt die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) in Einsiedeln eine Tagung durch unter dem Motto «Unser Kind braucht Hilfe». Die Tagung richtet sich vor allem an Eltern von epilepsiekranken Kindern im Kleinkind- und Primarschulalter. Wichtigste Themen sind die Früherziehung, der Übertritt in die Schule und Lernbehinderungen. Eine Heilpädagogin, eine Psychologin sowie eine Ärztin geben praktische Ratschläge; Gruppengespräche fördern den Gedankenaustausch unter den Eltern.

Die Tagung wird von der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie sowie der Eidgenössischen Invalidenversicherung unterstützt, so dass die Tagungskosten in einem bescheidenen Rahmen gehalten werden können (Fr. 40.– pro Person, Fr. 70.– für Ehepaare). Die Reisespesen werden Mitgliedern der SVEEK (jährlicher Mindestbeitrag Fr. 10.–) bis auf einen Selbstbehalt von Fr. 5.– zurückerstattet.

Tagungsprogramme (Anmeldefrist 10. September) sowie weitere Informationen über die SVEEK können bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK), Bergstr. 13, 8155 Niederhasli, Tel. 01/850 35 70, bezogen werden.

Der **Weiterbildungskurs** der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge für Behördemitglieder und Mitarbeiter im Fürsorge- und Vormundchaftswesen findet wahlweise am **14., 21. oder 28. November 1983** in **Zürich im Hotel «Novapark»** statt.

**Thema:** «Auswirkungen des neuen Kindsrechts und der fürsorgerischen Freiheitsentziehung auf die Praxis der öffentlichen Fürsorge.»

**Anmeldung bis 16. September 1983** an Herrn Emil Künzler, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St.Gallen, Brühlgasse 1, 9004 St.Gallen, Tel. 071/21 54 55, unter Angabe von zwei möglichen Teilnahmedaten.

**Einzahlung der Kurskosten** (Fr. 60.– inkl. Mittagessen und Kaffee in der Pause) **bis 16. September 1983** auf PC-Konto der SKöF, 60–17682, Luzern.